

## Der Spiegelgrund-Komplex

Kinderheilkunde, Heilpädagogik, Psychiatrie und Jugendfürsorge  
im Nationalsozialismus<sup>1</sup>

*Abstract: The Spiegelgrund-Complex. Pediatrics, Therapeutic Pedagogy, Psychiatry, and Youth Welfare under National Socialism.* Am Spiegelgrund, originally an exclusively topographic term, during WW II designated one of the most important killing facilities in the 'children's euthanasia' program. It was part of the City of Vienna's public health and welfare system. Its creation in 1940 coincided with attempts to establish Therapeutic Pedagogy as a new discipline in Germany, based on the principles of race hygiene and dominated by the influence of medical doctors. With 'children's euthanasia' an organisation was created that allowed the permanent selection and extermination of children who were deemed of little or no biological or economic value to the German body politic. Everywhere, children and youths were assessed, segregated, and selected in order to separate the 'worthy' from the 'unworthy.'

Between 1940 and 1945, altogether 789 children and youths lost their lives in the *Spiegelgrund* facility. The systematic identification of potential victims for this campaign was only possible due to the cooperation of numerous institutions and individuals. The most important among them was the City of Vienna's *Children Admittance Center* (KÜST), but there were also important connections to Vienna University, most importantly to the Pediatric Clinic under Prof. Franz Hamburger. One of his assistants, Dr. Elmar Türk performed lethal tuberculosis experiments on children from *Spiegelgrund*. The head of the clinic's *Ward for Therapeutic Pedagogy* (*Heilpädagogische Abteilung*), Dr. Hans Asperger, was also responsible for transferrals of children to the *Spiegelgrund* clinic.

*Key Words:* Medical Crimes, Children's Euthanasia, Am Spiegelgrund, WW II, Vienna, Austria, Psychiatry, Pediatrics, Pedagogy

---

Herwig Czech, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wipplingerstraße 8, 1010 Wien. APART-Stipendiat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften mit einem Projekt zu den gesundheitlichen Folgen von Nationalsozialismus und Krieg in Wien zwischen 1944 und 1948; herwig.czech@univie.ac.at

Parallel zu den industriellen Massentötungen im Rahmen der „Aktion T4“, die letztlich über 70.000 Menschen das Leben kostete, initiierte das NS-Regime eine weitere Mordkampagne, für die sich die nicht ganz zutreffende Bezeichnung „Kinder euthanasie“ eingebürgert hat.<sup>2</sup> Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, Kinder und Jugendliche mit ungünstiger Prognose bezüglich ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung bereits innerhalb des Gesundheitssystems begutachten, selektieren und töten zu können.

Als Hitler die „Aktion T4“ Ende August 1941 stoppen ließ, lief die „Kinder euthanasie“ nicht nur weiter, sondern es wurde sogar die Altersgrenze für die Opfer auf siebzehn Jahre hinaufgesetzt. Die These, dass es sich um eine dauerhafte Einrichtung handeln sollte, wird auch dadurch untermauert, dass das gesamte System vollständig in das öffentliche Gesundheitssystem integriert war. Gesteuert wurde es von einer Tarnorganisation der *Kanzlei des Führers*, dem *Reichsausschuß für die wissenschaftliche Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden*, der sich auf ein Gremium von drei Gutachtern stützte.<sup>3</sup> Am 18. August 1939 führte ein Erlass des Reichsinnenministeriums eine „Meldepflicht für missgestaltete usw. Neugeborene“ ein. Die Meldungen gingen über die Gesundheitsämter an den *Reichsausschuß*, der auf diese Weise die zentrale Erfassung der potenziellen Opfer organisierte.<sup>4</sup> Auch die formale Genehmigung der Tötungen lag beim *Reichsausschuß* und dessen Gutachtern, die damit eine wichtige psychologische Entlastungsfunktion für die Täter/innen hatten. Die Tötungen erfolgten hauptsächlich mit Medikamenten und ließen sich unauffällig in den arbeitsteiligen Stationsbetrieb integrieren.

Einer der Hauptverantwortlichen gab nach dem Krieg die Zahl der Opfer mit 5.000 an.<sup>5</sup> Auch wenn die tatsächliche Opferzahl wohl höher ist, so liegt sie doch weit unter jener der anderen „Euthanasie“-Aktionen. Wie im Folgenden anhand der Wiener Anstalt „Am Spiegelgrund“ gezeigt wird, stand bei der „Kindereuthanasie“-Aktion nicht wahllose Vernichtung im Vordergrund, sondern Beobachtung, Begutachtung, Selektion und Tötung als dauerhafter Bestandteil des medizinischen Versorgungssystems. Daraus erklärt sich auch die Bedeutung wissenschaftlicher Legitimationsversuche im Zusammenhang mit der „Kindereuthanasie“, auf die weiter unten eingegangen wird.

Der „Spiegelgrund“ fungierte als Sammelbecken für jene Kinder und Jugendlichen, die im Zuge der Durchsetzung nationalsozialistischer Kriterien von sozialer und politischer Konformität, Leistungsbereitschaft, „Bildungsfähigkeit“ und „Erbgesundheit“ in öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendheimen, Erziehungsanstalten und Einrichtungen der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV) ausgesondert wurden. Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen oder anderen als „unheilbar“ eingeschätzten schweren Beeinträchtigungen waren dabei besonders gefährdet, in die Tötungsmaschinerie zu gelangen.

Die zentrale Funktion der Anstalt „Am Spiegelgrund“ bestand letztlich darin, eine Reorganisation des umfassenden Netzwerkes von medizinischen und sozialen Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Wien und darüber hinaus nach den Vorgaben der nationalsozialistischen „Rassenhygiene“ zu ermöglichen. Im Mittelpunkt dieser Reorganisation stand die Möglichkeit einer permanenten Selektion und Vernichtung von als unerwünscht oder unbrauchbar eingestuften jungen Menschen. Darüber hinaus betrachteten nicht wenige der direkt und indirekt beteiligten Akteure die Opfer als Ressource für wissenschaftliche Forschungen, die einer schrankenlosen Ausbeutung – als Versuchsobjekte und „Forschungsmaterial“ – schutzlos ausgeliefert waren.

### Die Kindertötungsanstalt „Am Spiegelgrund“

Die Anstalt „Am Spiegelgrund“ war neben Brandenburg/Görden die zweite der im Deutschen Reich eingerichteten Tötungsanstalten der „Kindereuthanasie“ und gemessen an der Zahl der Opfer auch eine der wichtigsten.<sup>6</sup> Die Quellenlage ist, im Gegensatz etwa zur „Kinderfachabteilung“ in der Grazer Anstalt „Am Feldhof“, durchaus als ergiebig zu bezeichnen.<sup>7</sup> Neben Krankenakten, Totenbüchern und Sektionsprotokollen sind auch einschlägige Unterlagen aus dem städtischen Anstaltenamt sowie die Akten mehrerer Gerichtsverfahren überliefert, die nach dem Krieg gegen die Täterinnen und Täter durchgeführt wurden.<sup>8</sup>

Die Gründung der *Wiener städtischen Fürsorgeanstalt Am Spiegelgrund* (so die offizielle Bezeichnung) im Juli 1940 wurde durch die faktische Leermordung eines beträchtlichen Teiles der *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* im Rahmen der „Aktion T4“ ermöglicht.<sup>9</sup> Zu Beginn bestand die Einrichtung aus neun Pavillons im westlichen Teil des Anstaltsgeländes, bevor im Herbst 1942 zwei dieser Pavillons (15 und 17 mit insgesamt 220 Betten) als eine eigene Institution „zur Aufnahme der Fälle des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden sowie von debilen, bildungsunfähigen Minderjährigen“ von der Jugendfürsorgeanstalt getrennt wurden. Die Bezeichnung dieser neuen Einrichtung lautete *Wiener städtische Nervenklinik für Kinder*.<sup>10</sup> Trotz der organisatorischen Trennung von Nervenklinik und Jugendfürsorgeanstalt auch auf der Ebene der zuständigen Magistratsabteilungen blieben weiterhin enge personelle und organisatorische Zusammenhänge bestehen.<sup>11</sup> Offiziell war der Pavillon 17 für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bestimmt, während im Pavillon 15 Säuglinge und Kleinkinder untergebracht wurden. Diese „Säuglingsabteilung“, intern auch „Reichsausschußabteilung“ genannt, war Schauplatz der Euthanasie-

morde. Hier starb die überwiegende Mehrheit der 789 dokumentierten Todesopfer, Kinder wie Jugendliche.<sup>12</sup>

Leiter der Tötungsanstalt von ihrer Gründung im Juli 1940 bis Ende 1941 war der ehemalige Hilfsarzt der Wiener *Universitäts-Kinderklinik* Dr. Erwin Jekelius. Als lokaler „Beauftragter der Kanzlei des Führers“ für die „Aktion T4“ sorgte er für die Koordination der verschiedenen involvierten Dienststellen und die reibungslose Durchführung der Deportationen in die Vernichtungsstätte in Hartheim bei Linz.<sup>13</sup> Zudem war er als Gutachter für die „T4“ tätig und beteiligte sich an der Formulierung eines geplanten Euthanasiegesetzes.<sup>14</sup>

Erwin Jekelius wurde 1905 in Hermannstadt in Siebenbürgen, das damals noch zur Donaumonarchie gehörte, geboren. 1931 promovierte er in Wien zum Doktor der Medizin. Danach war er Hilfsarzt an der Wiener Universitäts-Kinderklinik unter Prof. Franz Hamburger, bis er auf Intervention des evangelischen Oberkirchenrates 1936 eine Stelle an der Trinkerheilstätte Steinhof übernahm. Anfang 1939 folgte er Dr. Ernst Gabriel als Leiter der Trinkerheilstätte. Ab Juni 1940 führte er das Referat *Fürsorge für Nerven-, Gemütskranke und Süchtige* im Hauptgesundheitsamt. Im Juli 1940 übernahm er zusätzlich die Direktion der *Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“*, die unter seiner Leitung zu einem Zentrum der „Kindereuthanasie“ werden sollte. Im Jänner 1942 wurde er unter lange ungeklärten Umständen zum Wehrdienst einberufen. Vor einigen Jahren in sowjetischen Archiven aufgefundene Unterlagen gaben dazu eine überraschende Erklärung preis: Jekelius hatte ein Verhältnis mit Hitlers leiblicher Schwester Paula. Da Hitler die Beziehung nicht goutierte, sorgte er für die Einberufung von Jekelius. Zunächst war dieser in Lemberg, später zur Partisanenbekämpfung im „Südosten“ eingesetzt. 1945 wurde er von den Sowjets in Wien verhaftet und 1948 unter anderem wegen seiner Beteiligung an den Euthanasieverbrechen zu 25 Jahren Haft verurteilt. Er starb 1952 im Gefängnis.<sup>15</sup>

Trotz umfangreicher Recherchen ist es bis heute nicht gelungen, die genaue Zahl der Kinder und Jugendlichen festzustellen, die zwischen 1940 und 1945 am Spiegelgrund festgehalten wurden. Mit ziemlicher Sicherheit vollständig dokumentiert sind nur die Toten: Das Totenbuch der „Kinderfachabteilung“ nennt 789 Namen. Dabei fällt eine stark ungleiche Geschlechterverteilung auf, unter den Verstorbenen finden sich 445 Knaben (56,4 Prozent) und 344 Mädchen (43,6 Prozent).<sup>16</sup> Die Gesamtzahl der Aufnahmen in die Jugendfürsorgeanstalt (vor der Teilung) ist nur für das erste Jahr ihres Bestehens bekannt: Dr. Hans Krenek, der pädagogische Leiter der *Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“* (und nach deren Teilung Direktor der daraus hervorgegangenen gleichnamigen Erziehungsanstalt) schreibt von insgesamt 1.583 eingewiesenen Kindern und Jugendlichen zwischen 24. Juli 1940 und 23. Juli 1941.<sup>17</sup>

Von der *Nervenlinik Am Spiegelgrund* sind zudem Aufnahme- und Standesprotokolle erhalten, die auch bestimmte Rückschlüsse auf die „Säuglings- und Kleinkinderabteilung“ vor der Teilung 1942 erlauben. Während für das Jahr 1940 keine aussagekräftigen Angaben zu gewinnen sind, lässt sich für das Jahr 1941 eine untere Grenze von 316 Aufnahmen feststellen. Von Anfang 1942 bis Kriegsende wurden weitere 1.516 Kinder und Jugendliche aufgenommen. Für den Zeitraum 1. Jänner 1943 bis Kriegsende lässt sich für die „Nervenlinik für Kinder“ eine Sterbequote von 37,8 Prozent errechnen.<sup>18</sup>

Für die Jugendfürsorgeanstalt insgesamt fehlen leider entsprechende Aufzeichnungen. Angesichts ihrer Größe (bis zu 1.000 Betten<sup>19</sup>) und der bereits erwähnten Zahl von 1.583 Aufnahmen allein im ersten Jahr ihres Bestehens kann man jedoch davon ausgehen, dass mehrere Tausend Kinder und Jugendliche zumindest einige Zeit in der Anstalt verbracht haben. Die Tatsache, dass sich von all diesen Personen bisher nur eine verschwindende Minderheit dazu entschlossen hat, über ihre Erlebnisse zu berichten, spricht eine deutliche Sprache über die langfristig wirksame Stigmatisierung und Traumatisierung durch die NS-Pädagogik auch in der Zweiten Republik.<sup>20</sup>

Woran litten die Patientinnen und Patienten der *Nervenlinik für Kinder*? Das Totenbuch enthält stichwortartige Informationen zu Diagnosen und Todesursachen. Da die Vergiftungen mit dem Beruhigungsmittel Luminal (Wirkstoff: Phenobarbital) – in einem Großteil der Fälle die tatsächliche Todesursache – systematisch verschleiert wurden, sind diese Angaben allerdings mit einem gewissen Vorbehalt zu sehen. Es ist heute unmöglich festzustellen, wie viele Kinder tatsächlich aktiv ermordet wurden, wie viele an Vernachlässigung zugrunde gingen und wie viele auch bei bestmöglicher Behandlung keine großen Überlebenschancen gehabt hätten. Die Zahlen, die dazu in der Literatur kursieren, stammen von Tatbeteiligten, die nach dem Krieg vor Gericht allen Grund hatten, die Anzahl der Morde herunterzuspielen. Allen Toten vom Spiegelgrund ist jedenfalls gemeinsam, dass sie in einer Einrichtung starben, in der jeder Patient als potenziell tötbar galt und Selektion und Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ zur täglichen Routine gehörten. In diesem Sinn sind sie alle als Opfer der NS-Euthanasie anzusehen.

Mit Abstand am häufigsten wurde – ähnlich wie bei den Zwangssterilisationen – die relativ unspezifische Diagnose „Schwachsinn“ bzw. „Idiotie“ angegeben (454 Fälle oder 57,5 Prozent). In 74 Fällen (9,4 Prozent) lautete die Diagnose auf „mongoloide Idiotie“ (Down-Syndrom). Es folgten Kinderlähmung (3,9 Prozent), Hydrocephalus (3,3 Prozent), Epilepsie (2,4 Prozent), geburtstraumatische Hirnschädigung (1,4 Prozent), „hirnorganisches Leiden“ (1,3 Prozent), Kretinismus bzw. Hypothyreose (1,1 Prozent) und Spina bifida bzw. Meningocele mit einem Prozent. Weitere Diagnosen

kamen in weniger als einem Prozent der Fälle vor, teilweise nur in Einzelfällen. In 80 Fällen (10,1 Prozent) fehlen neurologisch relevante Diagnosen.<sup>21</sup>

Im Totenbuch wird bezeichnenderweise nicht zwischen Aufnahme- und Todesursachen unterschieden. Ein typischer Eintrag im Feld „Todesursache“ lautet zum Beispiel „Idiotie; Lungen- und Rippenfellentzündung“. Matthias Dahl fand bei der Auswertung von 312 Krankengeschichten in 72 Prozent der Fälle eine Lungenentzündung (teilweise in Kombination mit anderen Infektionskrankheiten) als Todesursache angegeben.<sup>22</sup> Es ist bekannt, dass die schleichende Vergiftung mit Schlafmitteln über einen längeren Zeitraum eine Lungenentzündung verursachen kann, die dann als natürliche Todesursache erscheint.

Im Durchschnitt waren die Todesopfer der Jahre 1940 bis 1945 6,3 Jahre alt. Auffällig ist die sprunghafte Erhöhung im Sommer 1941. Betrug das Durchschnittsalter von 1. Jänner bis 31. Juli 1941 noch 2,4 Jahre, stieg es während der restlichen Monate des Jahres 1941 auf 7,3 Jahre. Ab diesem Zeitpunkt gehörten regelmäßig Jugendliche bis zu achtzehn Jahren und selbst junge Erwachsene zu den Toten im „Kleinkinder- und Säuglingspavillon“. Diese Entwicklung hängt mit dem Abbruch der „Aktion T4“ im August 1941 und der darauf erfolgten Erhöhung der Altersgrenze für die „Kindereuthanasie“ zusammen.<sup>23</sup>

Mit der „Kindereuthanasie“ wurde ein Apparat zur permanenten Selektion und Vernichtung unerwünschter (weil ökonomisch und biologisch als wertlos erachteter) Kinder geschaffen.<sup>24</sup> Diese Funktion stellte die Anstalt *Am Spiegelgrund* ins Zentrum des weit verzweigten Systems von öffentlichen, parteiamtlichen und privaten Fürsorgeeinrichtungen und ermöglichte deren Organisation nach den Grundsätzen der sogenannten Rassenhygiene. Überall wurde begutachtet, selektiert und ausgesondert, wurden – in den Begriffen der Rassenhygiene – die „Wertvollen“ von den „Unwerten“, die „Tüchtigen“ von den „Untauglichen“ getrennt. Die Gesundheitsämter arbeiteten ständig daran, potenzielle Opfer der „Kindereuthanasie“ zu erfassen. Dabei standen ihnen die „Volkspflegerinnen“ (Fürsorgerinnen) zur Verfügung, um regelrechte Ermittlungen in den einzelnen Haushalten und Familien durchzuführen.

In den nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen gegen Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Krankheiten waren Rationalität und Massenmord auf einzigartige Weise miteinander verbunden. Zum einen beruhten die Tötungsentscheidungen auf – wenn auch oft sehr oberflächlichen – medizinischen Diagnosen, zum anderen wurden die Opfer regelmäßig für Forschungen missbraucht. Prof. Hermann Paul Nitsche, Obergutachter der „T4“ und ab Ende 1941 deren medizinischer Leiter, machte im September 1941 den Vorschlag, das Mordprogramm für die Forschung zu nutzen, indem „man nach Görden als Zwischenanstalt einfach aus den nicht zu weit entfernt liegenden Abgabeanstalten die Fälle von

angeborenem Schwachsinn und Epilepsie verlegt, um sie dann nach Durchführung der notwendigen Untersuchungen in eine unserer Anstalten weiter zu geben“ [und dort zu ermorden].<sup>25</sup>

Zwei Schlüsselfiguren in diesem Zusammenhang waren Carl Schneider, Universitätsprofessor für Psychiatrie in Heidelberg, und der Jugendpsychiater Dr. Hans Heinze in Brandenburg, die beide als Gutachter sowohl an der „Aktion T4“ als auch an der „Kindereuthanasie“ mitwirkten.<sup>26</sup> Auf einer Tagung im Jänner 1942 wurden Schwerpunkte eines „Euthanasie“-Forschungsprogramms fixiert: „Schizophrenie“, „Schwachsinn“ und „Epilepsie“. Aus einem Protokollbrief des Kinderarztes Dr. Ernst Wentzler aus Berlin, ebenfalls Gutachter der Kindertötungsaktion, geht außerdem hervor, dass die „Reichsausschußkinder“ auch „in der außerordentlich wichtigen Frage der tuberkulösen Immunisierung zur Verfügung stehen (Bessau-Hefter)“.<sup>27</sup> Schneider verfolgte seine ehrgeizigen Pläne im Rahmen einer eigenen Forschungsabteilung der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pfllegeanstalten“ (eine der T4-Tarnorganisationen) in Heidelberg. Hauptcharakteristikum dieser Forschungen war die Abfolge von klinischer Untersuchung, Ermordung und Sektion. Ein solches Vorgehen war nur unter den speziellen Umständen des Mordprogramms möglich und charakterisierte auch die Wiener Tbc-Versuche, die weiter unten beschrieben sind.<sup>28</sup>

## Die Wiener Heilpädagogik unter nationalsozialistischen Vorzeichen

Die Wiener Universitäts-Kinderklinik stand mit dem bereits erwähnten Franz Hamburger (1874–1954) seit dem Jahr 1930 unter der Führung eines dezidierten Vertreters des rechten völkischen Lagers, der sich ab 1933 dem Nationalsozialismus zuwandte und ab 1934 in der illegalen NSDAP tätig war.<sup>29</sup> In einem programmatischen Festvortrag zur Neugründung der *Wiener medizinischen Gesellschaft* am 4. Februar 1939 legte er sein Verständnis einer im nationalsozialistischen Sinne politisierten Medizin und Pädiatrie ausführlich dar:

„Die Heilkunde ist über ihre bisherigen Grenzen, also gleichsam über sich selbst hinausgelenkt worden, durch die Gedanken und Taten des Führers. [...] Mit bewundernswerter Klarheit und Folgerichtigkeit zeigt uns der Führer auch auf diesem Gebiete den Weg und macht uns Ärzte zu Führern des Volkes in dem Wichtigsten, was es für den Menschen gibt, der Gesundheit.“<sup>30</sup>

Die politische Haltung Hamburgers blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Personalpolitik und führte zu einer weitgehenden Ausrichtung der Wiener Universitäts-Kinderklinik im Sinne des Nationalsozialismus.<sup>31</sup>

Die Gründung der *Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund* im Jahr 1940 fiel zeitlich mit Bemühungen zusammen, im Deutschen Reich eine „erbbiologisch“ ausgerichtete Heilpädagogik unter ärztlicher Führung zu etablieren. Die Umbenennung der *Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund* in *Heilpädagogische Klinik der Stadt Wien Am Spiegelgrund* Anfang 1942 ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Am 5. September 1940 erfolgte in Wien die Gründung der *Deutschen Vereinigung für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik*, zu deren Vorsitzenden der Leipziger Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie Paul Schröder gewählt wurde.<sup>32</sup> Zu Schröders Schülern zählte der bereits erwähnte Hans Heinze, eine der Schlüsselfiguren der Kindereuthanasieaktion, sowie Dr. Ernst Illing (1904–1946), der später Nachfolger von Jekelius als Direktor am Spiegelgrund werden sollte. Auch Dr. Hans Asperger (1906–1980) hatte 1934 bei Paul Schröder in Leipzig hospitiert und bezeichnete sich später gerne als dessen Schüler.

Heinze, der nach dem überraschendem Tod Schröders im Jahr 1941 den Vorsitz der *Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik* übernahm, war einer der drei Gutachter der „Kindereuthanasie“.<sup>33</sup> Er leitete außerdem die Landesanstalt Görden in Brandenburg, wo im Oktober 1939 die erste „Kinderfachabteilung“ des Reiches eingerichtet worden war.<sup>34</sup> Der Spiegelgrund-Arzt Dr. Heinrich Gross (1915–2005) bereitete sich bei einem Lehrgang in Brandenburg auf seine Tätigkeit im Rahmen der Kindertötungsaktion vor. 1941 erhielt Gross zudem eine kinderärztliche Ausbildung bei Prof. Egon Rach an der Wiener Universitäts-Kinderklinik, womit eine weitere Querverbindung zwischen dieser Klinik und dem Spiegelgrund benannt ist.<sup>35</sup>

Etwas über ein Jahr nach der Gründung der *Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik* fand Ende 1941 in der Wiener Universitäts-Kinderklinik die erste Vollversammlung der Wiener heilpädagogischen Gesellschaft statt, deren Vorsitz auf Vorschlag des Beigeordneten für das Wiener Gesundheitswesen, Prof. Max Gundel, ausgerechnet der „Euthanasie“-Organisator Erwin Jekelius übernahm.<sup>36</sup> Diese Gesellschaft bildete eine wichtige organisatorische Querverbindung zwischen der Tötungsanstalt Am Spiegelgrund und der Universitäts-Kinderklinik, die durch ihren Vorstand Franz Hamburger und durch Hans Asperger vertreten war. Bis März 1942 fanden im Hörsaal der Kinderklinik regelmäßige Treffen der Gesellschaft statt, diese wurden allerdings interessanterweise drei Monate nach dem Ausscheiden von Erwin Jekelius aus seiner Funktion am Spiegelgrund eingestellt.<sup>37</sup> Ein weiterer Berührungspunkt bestand darin, dass Jekelius und Asperger Kollegen am Wiener Hauptgesundheitsamt waren – Jekelius als Leiter der *Fürsorge für Geistesranke, Psychopathen und Süchtige*, Asperger als Facharzt und Gutachter für die psychisch auffälligen Kinder in Wien.



Das selbst gesteckte Ziel der neuen *Wiener Gesellschaft für Heilpädagogik* bestand darin, „alle jene Faktoren zusammenzufassen, die auf heilpädagogischem Gebiet in irgend einer Form tätig sind“ – was die Tötungsaktion am Spiegelgrund offenbar einschloss. Die Mitgliederwerbung richtete sich an

„alle Sonderschullehrer und Kindergärtnerinnen, Kinder- und Nervenärzte, Kinderpsychologen, Fürsorgerinnen, Leiter und Erzieher in Sonderanstalten und darüber hinaus an Krankenschwestern, Lehrer, praktische und Fachärzte, Richter und Beamte, sofern sie mit Kindern zu tun haben, die nach heilpädagogischen Grundsätzen beeinflusst werden sollen.“<sup>38</sup>

In seinem Eröffnungsvortrag bei der ersten Sitzung der Gesellschaft brachte Jekelius seine Konzeption der Heilpädagogik als Selektions- und Disziplinierungswissenschaft im Dienste der nationalsozialistischen Kampf- und Leistungsgemeinschaft folgendermaßen auf den Punkt:

„Falsche Sentimentalität ist hier nicht am Platz. Wir gefährden dadurch nur die so wichtige und vielfach noch so missverstandene Aufbauarbeit der Heilpädagogik, wenn wir in unseren Sonderanstalten diesen Ballast mitschleppen [...] Ein solches Kind gehört in keine Erziehungs- oder Heilanstalt, sondern in Bewahrung, wobei für mich persönlich die Bewahrung der Volksgemeinschaft vor diesen unglückseligen Geschöpfen im Vordergrund steht. [...] Der Idiot kommt in eine Bewahranstalt und der Antisoziale in ein Konzentrationslager für Minderjährige. Beide sind für den Heilpädagogen nur bis zur Stellung der Diagnose interessant, die allerdings mit größter Gewissenhaftigkeit und unter Hinzuziehung aller zur Verfügung stehenden Hilfsmittel gestellt werden muss.“<sup>39</sup>

Die eingeforderte *Gewissenhaftigkeit* der Diagnose ist ein häufiges Motiv im Diskurs der sogenannten Rassenhygiene. Es dient der Legitimation einer Form des medizinischen (Wert-)Urteils, das dazu tendiert, juristische Normen zu unterwandern und zu ersetzen. Ihren Höhepunkt findet diese Entwicklung in der nationalsozialistischen Selektionsmedizin, die die ärztliche Diagnose als Entscheidung über „Lebenswert“ bzw. „Lebensunwert“ eines Menschen in den Rang eines Todesurteils erhebt, was ursprünglich höchster Ausdruck der Herrschaft des Souveräns war.<sup>40</sup> Die Legitimität und Unangreifbarkeit eines solchen Urteils ohne Einspruchsmöglichkeit sollte durch die intensive Beobachtung in *Sonderanstalten*, im Falle Wiens in der Anstalt Am Spiegelgrund, „wissenschaftlich“ abgesichert werden.<sup>41</sup> Daher gingen den Meldungen an den *Reichsausschuß* oft aufwändige Untersuchungen und längere Beobachtungsphasen voraus, an denen neben den Ärztinnen und Ärzten auch Psychologinnen und Psychologen beteiligt waren. Als prominentester Name unter den Psychologen ist Dr. Igor Alexander Caruso (1914–1981) zu nennen, der nach 1945

unter anderem als Gründer des *Wiener Arbeitskreises für Tiefenpsychologie* und später als Universitätsprofessor in Salzburg hervortrat. Caruso verfasste während seiner Tätigkeit am Spiegelgrund zwischen Februar und Oktober 1942 mehr als einhundert Gutachten, wobei in mindestens 14 Fällen die betreffenden Kinder an den *Reichsausschuß* gemeldet und anschließend getötet wurden.<sup>42</sup>

## Die Rolle der Universitäts-Kinderklinik

Die systematische Erfassung potenzieller Opfer für die euphemistisch als „Kinder-euthanasie“ bezeichnete Vernichtungsaktion war nur möglich, indem zahlreiche Personen und Institutionen Zuträgerdienste leisteten. In Wien war die sogenannte *Kinderübernahmestelle* (KÜST) die wichtigste davon. Matthias Dahl fand in dem von ihm untersuchten Sample von 312 Krankengeschichten von Spiegelgrund-Opfern, dass die Kinder in 29 Prozent der Fälle aus der KÜST auf den Spiegelgrund transferiert worden waren.<sup>44</sup> Doch auch die Universitäts-Kinderklinik hatte einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den Überweisungen. Seit der Arbeit von Matthias Dahl (publiziert 1998) hat sich die Zahl der für die Forschung zugänglichen Krankengeschichten durch wiederholte Aktenfunde auf zuletzt 562 erhöht.<sup>45</sup> In diesem Sample lassen sich in 44 Fällen Hinweise auf eine Überstellung von der Universitäts-Kinderklinik finden, was einem Anteil von 7,8 Prozent entspricht. Hochgerechnet auf die 789 im Totenbuch der Spiegelgrund-Anstalt verzeichneten Opfer würde das insgesamt ca. 62 Fälle erwarten lassen, die genaue Zahl lässt sich allerdings aufgrund der Quellenlage nicht mehr feststellen.

Bestehen schon bei der Zahl der „Überweisungen mit späterer Todesfolge“ erhebliche Unsicherheiten, so lässt sich die Gesamtzahl der Überweisungen einschließlich der Überlebenden, zumindest was die Euthanasieanstalt im engeren Sinn angeht (Pavillon 15 bzw. ab 1942 die *Wiener städtische Nervenklinik für Kinder Am Spiegelgrund*), mangels entsprechender Aufzeichnungen gar nicht mehr feststellen. In Bezug auf die *Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund* (die ab 1942 eine organisatorisch selbstständige Institution wurde und mit der „Kindereuthanasie“ nicht mehr direkt zu tun hatte) wäre eine entsprechende Untersuchung der knapp über 1.000 erhaltenen Krankengeschichten prinzipiell möglich und würde wohl weitere interessante Erkenntnisse über die Zusammenarbeit zwischen der Universitäts-Kinderklinik und der nationalsozialistisch orientierten Jugendfürsorge erbringen.<sup>46</sup>

Das Alter der aus der Universitäts-Kinderklinik in die Euthanasie-Anstalt überwiesenen Kinder reichte von dem fünf Wochen alten Rudolf Raab, der fünf Wochen nach der Einweisung verstarb, bis zu Hermine Bogner, die mit elf Jahren von der Universitäts-Kinderklinik transferiert wurde und knapp zwei Jahre später, Ende

März 1945, zu Tode kam. Die Diagnosen der betroffenen Kinder lauteten meist auf „Schwachsinn“ oder „Idiotie“, in Einzelfällen kamen Diagnosen wie Little'sche Krankheit, Epilepsie, Wasserkopf, Hirntumor, zerebrale Kinderlähmung oder „Demenz nach Neuroencephalomyelitis“ vor. Eine typische Notiz in einer Krankengeschichte lautet: „Sehr geehrter Herr Kollege! Erlaube mir, Ihnen das Kind Prem Adolf wegen Debität und Anfällen zu schicken. 15.8.1943 [Unterschrift unleserlich]“. Adolf verstarb am 12. September 1943 am Spiegelgrund.<sup>47</sup>

Im Folgenden möchte ich zwei typische Fälle herausgreifen. Krimhilde Pleban, geboren am 9. Jänner 1940, wurde am 7. Februar 1944 im Alter von vier Jahren aus der Universitäts-Kinderklinik auf den Spiegelgrund überwiesen.<sup>48</sup> Ihr Vater war am 9. Jänner 1944 gefallen. Die Aufnahmeuntersuchung wurde am 8. Februar von Dr. Marianne Türk (1914–2003)<sup>49</sup> durchgeführt; der von ihr verfasste psychische Befund lautete:

„Das Kind ist für sein Alter wohl zurück, doch keineswegs idiotisch. Es hat den Pflegewechsel erfasst, schrie heftig als es von der Mutter wegkam und weint auch jetzt noch nach ihr. [...] Es fixiert, hat Interesse an den Vorgängen seiner Umgebung, sucht aktiv Kontakt. Sein Sprachverständnis ist nicht schlecht, die Sprache ist noch etwas mangelhaft artikuliert, es gebraucht kleine Sätze. Es kann zahlreiche Gegenstände und auch Körperteile richtig benennen. Während der Untersuchung fragt es einmal: ‚Wer erlaubt Dir denn das?‘ Dann erzählt es spontan: ‚Gestern haben wir Klavier gespielt‘. [...] Es dürfte etwa auf der Stufe eines 2½ - 3jährigen Kindes stehen.“

Die Meinung der Psychologin Dr. Edeltrud Baar<sup>50</sup> hingegen war wesentlich negativer. Sie stufte Krimhildes Entwicklungsniveau etwa zur gleichen Zeit auf kaum ihr halbes Lebensalter ein. Nach einem knappen Jahr, welches das Kind wahrscheinlich unter wenig förderlichen Bedingungen in der Anstalt leben musste, kam sie nach einer neuerlichen Untersuchung am 5. Jänner 1945 zu folgender Einschätzung:

„Das schwer abnorme und rückständige Entwicklungsbild hat sich im Laufe der letzten elf Monate seit der ersten psychologischen Untersuchung insofern verschlechtert, als praktisch keine Entwicklungsfortschritte zu verzeichnen sind und der relative Rückstand noch größer geworden ist.“

Kurze Zeit später, am 17. Jänner 1945, unterzeichnete Ernst Illing eine Meldung an das Gesundheitsamt bzw. den *Reichsausschuß*, in dem er sich der Meinung Baars anschloss: „voraussichtlich bildungs- und arbeitsunfähig“; „nur fallweise Zustandekommen praktischer Leistungen, die etwa einem Alter von zwei Jahren entsprechen. Im Laufe des einjährigen Klinikaufenthaltes keinerlei Fortschritte.“ Am 6. April 1945 verstarb Krimhilde, vorgeblich an Grippe und Lungenentzündung.

Gerlinde Hawlitschek, geboren am 29. Juli 1939 in Znaim, wurde am 9. Mai 1944 auf Veranlassung Franz Hamburgers in die Anstalt Am Spiegelgrund eingewiesen.<sup>51</sup> Die Aufnahmeuntersuchung wurde am 12. Mai 1944 von Marianne Türk durchgeführt. Zusammenfassend stellte sie fest:

„Sippe anscheinend gesund, langdauernde Geburt. Zurückbleiben in der geistigen und motorischen Entwicklung von Anfang an. Epileptiforme Anfälle seit etwa zwei Jahren. [Am] Anfang dreimal im Monat, später nur einmal monatlich. Letzter Anfall vor zwei Monaten. Es handelt sich um ein wahrscheinlich geburts-traumatisch erworbenes hirnorganisches Leiden mit Krampfanfällen und hochgradiger motorischer und geistiger Rückständigkeit.“

Ein psychologisches Gutachten von Edeltrud Baar vom 21. Juni 1944 zeichnet folgendes Bild:

„Kind ist nun fast fünf Jahre alt, kann weder frei stehen noch gehen und ist hinsichtlich sprachlicher und praktischer Intelligenz, Materialbetätigung, Lernfähigkeit, sowie sozialer Reife nur einem etwa 1¾-jährigen Kind vergleichbar. G. ist sehr antriebsarm. Beachtet die Vorgänge in ihrer Umgebung kaum. Ist infolge Bewegungsunruhe und Spasmen bei intendierten Bewegungen sehr unbeholfen und ungeschickt. [...] Baut über Aufforderung einen Turm. Deckt den Bären zu und füttert ihn, nachdem es ihr vorgezeigt wurde. [...] G. ist gemächlich gut ansprechbar und sichtlich gut und liebevoll gepflegt, ja verwöhnt. Kann sehr freundlich sein, sagt aber auch gerne ‚nein‘. Mitunter hat man den Eindruck passiver Resistenz.“

Am 10. Juli 1944 unterzeichnete Ernst Illing die Meldung an das Gesundheitsamt. Darin hielt er fest: „wenig Interesse an den Vorgängen in der Umgebung, beschäftigt sich nicht spontan, hantiert primitiv und ungeschickt mit dargereichtem Spielzeug, sehr geringes Sprachverständnis, spricht nur einzelne schlecht verständliche Worte.“ Seine Prognose, die unter den gegebenen Umständen einem Todesurteil gleichkam, lautete: „voraussichtlich dauernd bildungsunfähig und pflegebedürftig“. Am 7. September 1944 schrieb Gerlindes Vater, an dem sie laut Krankengeschichte sehr hing, von der Front in Litauen an die Klinik mit der Bitte, seine Tochter nach Hause zu entlassen, da sich ihr Zustand im Krankenhaus nicht gebessert habe und auch keine Therapie erfolgt sei. Doch bereits am 12. September 1944, noch bevor der Brief in Wien eintraf, verstarb Gerlinde, angeblich an einer Lungenentzündung.

Unter den Institutionen, aus denen Kinder und Jugendliche auf den Spiegelgrund überstellt wurden, nimmt die *Heil- und Pflegeanstalt Gugging* einen wichtigen Stellenwert ein. Aus deren Kinderabteilung gelangten insgesamt 175 Kinder

und Jugendliche im Alter von zweieinhalb bis sechzehn Jahren in eine der Spiegelgrund-Institutionen, 136 davon direkt, 39 über die Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof. Von den 136 direkt Überwiesenen kamen 98 am Spiegelgrund ums Leben, was einer Sterbequote von 72 Prozent entspricht.<sup>52</sup> An einem Teil dieser Überweisungen war Hans Asperger, der Leiter der *Heilpädagogischen Abteilung* der Universitäts-Kinderklinik, beteiligt. Als heilpädagogischer Gutachter der Stadt Wien war er Mitglied einer siebenköpfigen Kommission, die 1942 die Kinder und Jugendlichen in der Gugginger Kinderanstalt auf ihre „Bildungsfähigkeit“ überprüfte, um über ihr weiteres Schicksal zu bestimmen. 35 Kinder waren nach dem Urteil der Kommission als „nicht bildungs- und entwicklungs-, bzw. beschäftigungsfähig“ anzusehen und damit auf den Spiegelgrund zu überstellen. Noch im Jahr 1942 gelangten 29 der begutachteten Kinder und Jugendlichen auf den Spiegelgrund, wo sie ausnahmslos ums Leben kamen, und auch 1943 und 1944 gab es weitere entsprechende Transporte.<sup>53</sup>

Es ist auch zumindest ein Fall dokumentiert, in dem Hans Asperger persönlich die Überstellung eines Kindes aus der Universitäts-Kinderklinik auf den Spiegelgrund veranlasste. Es handelte sich um die knapp dreijährige Herta Schreiber, die am 27. Juni 1941 von Asperger untersucht wurde. Sein Befund lautete: „Schwere Persönlichkeitsstörung (postenzephalitisch?): schwerster motorischer Rückstand, erethische Idiotie, Fraisenanfalle. Das Kind muss zuhause für die Mutter, die noch für fünf gesunde Kinder zu sorgen hat, eine untragbare Belastung darstellen. Dauernde Unterbringung auf dem ‚Spiegelgrund‘ erscheint unbedingt nötig.“ Bereits am 2. September 1941 verstarb das Kind in der „Nervenklinik für Kinder“, angeblich an einer Lungenentzündung.<sup>54</sup> Das Gehirn wurde bis ins Jahr 2002 in der ehemaligen Anstalt Am Steinhof als Teil von Heinrich Gross’ Präparate-Sammlung aufbewahrt.

Dieser Fall ist auch in Bezug auf das therapeutische Credo von Hans Asperger aufschlussreich. In seinen Veröffentlichungen sprach er sich wiederholt dafür aus, geistig auffälligen Menschen die bestmögliche Zuwendung zu widmen und ihnen die Chance zu geben, ihr Potenzial so weit als möglich zu entfalten.<sup>55</sup> Bei Herta Schreiber handelte es sich nun um einen Fall, bei dem selbst Asperger offenbar keinerlei Besserung erwartete und auf den er seine Forderung nach bestmöglicher Förderung nicht anwenden wollte. Seine Diagnose, wenngleich mit Fragezeichen versehen, lautete auf einen postenzephalitischen Zustand. Im Jahr 1944 veröffentlichte er in der *Münchener Medizinischen Wochenschrift* einen Aufsatz zu diesem Thema, in welchem er festhielt, dass der grundsätzlich an seiner Abteilung herrschende „therapeutische Optimismus“ bei „postenzephalitischen Persönlichkeiten“ meist kapitulieren müsse.<sup>56</sup>

Bedeutet die Überweisungen von Kindern auf den Spiegelgrund durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universitäts-Kinderklinik und anderer Institutionen, dass diese die Tötungen ihrer Patientinnen und Patienten bewusst oder gar

billigend in Kauf nahmen? Waren sie sich über die Vorgänge in der Anstalt, die ja der Geheimhaltung unterlagen, im Klaren? Die im nächsten Abschnitt erwähnten Anweisungen von Elmar Türk bezüglich der erwarteten Obduktion seiner Versuchspersonen am Spiegelgrund lassen diesbezüglich wenig Spielraum für Zweifel. Auch bei Hamburger, der die Experimente als Klinikvorstand mit verantwortete und auch wiederholt öffentlich bei wissenschaftlichen Veranstaltungen kommentierte, darf man wohl von einem entsprechenden Wissen ausgehen. Ernst Illing, der zweite Direktor der Tötungsanstalt Am Spiegelgrund, sagte dazu im Oktober 1945 bei einer Vernehmung:

„Ich verweise darauf, dass meine Klinik stets überfüllt war, zumal andere Kliniken, so die Fürsorgeklinik, die Kinderklinik Glanzing, auch die Univ. Kinderklinik mir solche hoffnungslose Fälle übergaben oder übergeben wollten, offenbar in der Meinung, dass auf meiner Klinik die Euthanasie auf Grund dieses genannten Runderlasses gesetzlich möglich war, während sie selbst eine solche Euthanasie nicht vornehmen durften. Ich bin vollkommen überzeugt, dass die Leiter der genannten Anstalten über die Euthanasie, die genannten Runderlasse, durchaus im Bilde waren.“<sup>57</sup>

Es ist unwahrscheinlich, dass es sich dabei um eine bloße Schutzbehauptung Illings handelte. Denn das Wissen um die Euthanasie-Morde war auch in der Wiener Bevölkerung weit verbreitet. Bereits während der Deportationen nach Hartheim im Rahmen der sogenannten Aktion T4 kam es zu öffentlichen Protesten und Demonstrationen.<sup>58</sup> Der *Völkische Beobachter* sah sich sogar gezwungen, Tötungen von Patientinnen und Patienten in Wiener Anstalten direkt zu dementieren, was einen Beleg für die zirkulierenden Gerüchte darstellt. In dem entsprechenden Beitrag ist die Rede von Todesspritzen, ja selbst von Gaskammern.<sup>59</sup>

Auch im Ausland war man über die Morde am Spiegelgrund erstaunlich gut informiert. Ein Flugblatt, das im Herbst 1941 von der *Royal Air Force* abgeworfen wurde, nannte unter dem Titel „Der Herr mit der Spritze“ sowohl die Anstalt Steinhof als auch den Namen von Jekelius im Zusammenhang mit der systematischen Ermordung von Patientinnen und Patienten:

„In den Gängen des Steinhofs, der Wiener Irrenanstalt, geistert Dr. Jekelius im weißen Ärztemantel mit seiner Spritze. Er bringt den Kranken nicht neues Leben, sondern den Tod. Die Spritze enthält Gift, das in ein paar Stunden wirkt. Er verabreicht sie oft.“<sup>60</sup>

Angesichts dieser Belege ist davon auszugehen, dass sich die Mitarbeiter/innen der Kinderklinik wie auch der anderen Institutionen, die als Zuträger in das Erfassungssystem der Kindertötungsaktion involviert waren, über das drohende Schicksal der von ihnen überwiesenen Patientinnen und Patienten grundsätzlich im Kla-

ren waren. Dies gilt umso mehr, als Erwin Jekelius unter anderem bei seinem bereits zitierten Eröffnungsvortrag zur ersten Sitzung der neuen *Gesellschaft für Heilpädagogik* seine Absichten unverhohlen zum Ausdruck gebracht hatte.

## Tuberkulose-Experimente

Der wohl erschütterndste Aspekt der Beziehung zwischen der Universitäts-Kinderklinik und dem Anstaltenkomplex Am Spiegelgrund liegt in der Zusammenarbeit im Zuge von Impfexperimenten an Kindern, durchgeführt vom Assistenten der Kinderklinik Univ.-Doz. Dr. Elmar Türk (1907–2005).<sup>61</sup> Dieser publizierte im September 1942 einen Aufsatz unter dem Titel *Über BCG-Immunität gegen kutane Infektion mit virulenten Tuberkelbazillen*.<sup>62</sup> Darin erhob er den Anspruch, zum ersten Mal einen experimentellen Nachweis am Menschen dafür erbracht zu haben, dass die BCG-Impfung (unter Verwendung von lebenden, aber abgeschwächten bovinen Bazillen) gegen eine kutane „Reinfektion“ mit virulenten Tuberkelbazillen zu schützen vermochte. Die BCG-Impfung (*Bacillus Calmette-Guérin*) war zu diesem Zeitpunkt umstritten. Dazu hatte vor allem die „Lübecker Impfkatastrophe“ von 1930 beigetragen, als in einem Großversuch die Zuverlässigkeit der BCG-Impfung untersucht werden sollte. Von 256 geimpften Säuglingen waren in der Folge 77 an Tuberkulose gestorben, weitere 131 Kinder waren erkrankt und hatten teilweise schwere Schäden davongetragen.<sup>63</sup> Obwohl als wahrscheinliche Ursache eine fahrlässige Verwechslung des Impfstoffes mit virulenten Tuberkelbazillen ausgemacht wurde und damit die Methode nicht direkt verantwortlich gemacht werden konnte, verhinderte diese Katastrophe auf längere Zeit die weitere Anwendung der BCG-Impfung in Deutschland (wo die Reichsregierung 1930 ein entsprechendes Verbot erließ) und einigen anderen Ländern. Erst 1941 gab es wieder Vorstöße in diese Richtung, und zwar vom Wiener Hauptgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der städtischen Fürsorgeklinik und der Universitäts-Kinderklinik. Der Tuberkulosereferent des Hauptgesundheitsamtes, Dr. Walter Ekhart, berichtete 1942 von 141, 1943 von weiteren 118 BCG-geimpften Kindern.<sup>64</sup> Die Impfversuche standen unter der wissenschaftlichen Leitung von Franz Hamburger und wurden durch den Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti finanziell unterstützt.<sup>65</sup> Der experimentelle Charakter dieser Impfungen wird auch durch ein Schreiben unterstrichen, das der Wiener Beigeordnete für das Gesundheitswesen Max Gundel 1943 nach einem in der *Wiener Volkszeitung* erschienenen Bericht über die *Schutzimpfung nach Calmette-Verfahren* an den Leiter der Fürsorgeklinik, Dr. Kurt Hassmann, richtete:

„Ich halte derartige Zeitungsnotizen in diesem Stadium der Erprobung dieses Verfahrens für unzumutbar und möchte Sie bitten, in Zukunft hinsichtlich der Darstellung dieses Fragenkomplexes vor Laien sehr vorsichtig zu sein.“<sup>66</sup>

Die BCG-Impfung wurde in Wien also offenbar bereits wieder auf breiter Basis angewandt, bevor ein experimenteller Nachweis für deren Wirksamkeit vorlag. Um diesen Nachweis ging es in Elmar Türks Experimenten, deren erste Serie er in dem erwähnten Artikel 1942 publizierte. Für seinen Versuch wählte er „drei geburtstraumatisch schwer geschädigte, lebensunfähige, idiotische Kinder im Alter von vier, vierzehn und neunzehn Monaten“.<sup>67</sup> Türk impfte die beiden jüngeren Kinder, während das älteste ungeschützt blieb. Die Impfreaktionen waren erheblich, bei beiden Kindern bildeten sich Abszesse, bei einem davon auch eitrige Fisteln. Einige Monate nach der Schutzimpfung wurden alle drei Kinder mit virulenten Tuberkelbazillen infiziert. Die Ergebnisse entsprachen den Erwartungen des Experimentators: Während er an den beiden geimpften Kindern keinerlei Reaktion feststellen konnte, entwickelte sich bei dem „Kontrollkind“ ein typischer Tbc-Primärkomplex, der nach einigen Wochen abheilte. Laut Türk überlebte dieses Kind das Experiment zumindest bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die beiden anderen Versuchspersonen jedoch „starben [...] einen Monat nach der ‚Reinfektion‘ kurz hintereinander an einer Pneumonie.“<sup>68</sup> Diese Todesfälle kamen dem Autor sicher gelegen, erlaubten sie doch die Vervollständigung der Beweisführung durch die Autopsie. Es drängt sich der Verdacht auf, dass es sich dabei um keine Zufälle handelte. Die wenigen Anhaltspunkte (Alter und Todeszeitpunkt) erlauben es leider nicht, die beiden Kinder zu identifizieren. Ein Abgleich mit dem Totenbuch der Anstalt Am Spiegelgrund ergibt mehrere mögliche Übereinstimmungen mit dem älteren der beiden verstorbenen Kinder, ein eindeutiger Befund ist allerdings nicht möglich. Mit den Angaben zu dem jüngeren Kind gibt es keine plausiblen Übereinstimmungen, es sei denn, die Altersangaben sind ungenau (eine Annahme, die auch in anderen Fällen nahe liegt, siehe unten). Auch eine Tötung an der Universitäts-Kinderklinik selbst ist nicht gänzlich auszuschließen.

Elmar Türk machte gar keinen Versuch, die Tatsache zu verschleiern, dass er die Ergebnisse von gefährlichen Experimenten an Kindern mit geistigen Behinderungen berichtete. Er scheint davon ausgegangen zu sein, dass auch eine weitere Fachöffentlichkeit keine Einwände gegen derartige Forschungspraktiken haben würde.<sup>69</sup> Dies zeigt sich auch in den Veröffentlichungen von Sitzungsprotokollen der *Fachgruppe für ärztliche Kinderkunde* und des Plenums der *Wiener medizinischen Gesellschaft* vom 4. Februar bzw. 20. März 1942, in denen Elmar Türk seine Versuche präsentierte.<sup>70</sup> Im November 1942, wenige Wochen nach Erscheinen des bereits erwähnten Beitrages in der Zeitschrift *Medizinische Klinik*, berichtete Türk



in einer weiteren Sitzung der *Fachgruppe für ärztliche Kinderkunde der Wiener medizinischen Gesellschaft* von einem zweiten erfolgreichen Versuch, die Schutzwirkung der BCG-Impfung am Menschen experimentell nachzuweisen: „Ein 3¼ Jahre altes idiotisches, luetisches Kind“ wurde geimpft, als Kontrolle diente ein „1½jähriges ungeschütztes hydrozephal-idiotisches Kind“.<sup>71</sup>

Bei dem als Kontrolle missbrauchten Kind handelte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Adolf Guttman, geboren am 12. Juni 1941 in Rastendorf in Niederösterreich. Er wurde am 30. März 1943 von der Universitäts-Kinderklinik in die *Wiener Nervenklinik für Kinder Am Spiegelgrund* überwiesen. Seine Krankengeschichte blieb erhalten, so dass eine ausführlichere Darstellung seines Schicksals möglich ist.<sup>72</sup> Adolf stammte aus einfachen Verhältnissen. In den ersten sechs Monaten seines Lebens hatte er sich normal entwickelt, doch dann magerte er plötzlich stark ab und sein Schädel begann sich stark zu vergrößern. Als er auf den Spiegelgrund gebracht wurde, war seine körperliche und geistige Entwicklung stark im Rückstand, auch dürfte er fast blind gewesen sein.

In der Krankengeschichte findet sich ein Brief vom 13. April 1943, den Elmar Türk an den Leiter der Spiegelgrund-Klinik, Ernst Illing, richtete. Darin bat Türk entsprechend einer vorher getroffenen telefonischen Vereinbarung um verschiedene klinische Untersuchungen sowie um die Verständigung „für den Fall des Ablebens“ des Kindes, um bei der Leichenöffnung anwesend sein zu können. Bereits einen Tag später, am 14. April 1943, meldete Illing das Kind über das Gesundheitsamt an den *Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden* als einen Fall von „Hydrocephalus permagnus mit Sehnervenatrophie, spastischer Tetraparese und hochgradigem motorischem und geistigem Rückstand“. Seinen Zustand beschrieb Illing folgendermaßen: „Schaut der Lichtquelle nach, reagiert auf akustische Geräusche, greift nicht, hält auch in die Hand gelegte Gegenstände nicht fest. Lächelt manchmal, keinerlei Sprachverständnis oder sprachliche Äußerungen.“ Auf die Frage, ob eine Besserung oder Heilung zu erwarten sei (dem entscheidenden Selektionskriterium der „Kindereuthanasie“), gab Illing an: „Dauernde Pflegebedürftigkeit und keinerlei Arbeitseinsatzfähigkeit zu erwarten“. Zwei Monate später, am 18. Juni 1943, verstarb Adolf Guttman. Laut Obduktionsprotokoll war eine Lungenentzündung die Todesursache. Die absichtlich herbeigeführte Tuberkulose hatte zu diesem Zeitpunkt bereits auf die Leber übergegriffen. Gehirn und Rückenmarksteile wurden für eine spätere wissenschaftliche Bearbeitung in Formalin fixiert. Erst im Zuge der 2002 durchgeführten Bestattung von sterblichen Überresten der Spiegelgrund-Opfer wurde auch das Gehirn von Adolf Guttman beerdigt.<sup>73</sup>

Keine vier Wochen nach Adolf Guttman, am 10. Mai 1943, wurden zwei weitere Kinder von der Universitäts-Kinderklinik auf den Spiegelgrund überwiesen, die nachweislich von Türk als Versuchspersonen für seine BCG-Experimente miss-

braucht worden waren. Es handelte sich um Berta Horvath, geboren am 15. Februar 1938 in Pinkafeld-Oberwart, und um Waltraude Graf, geboren am 3. April 1940 in St. Pölten. Berta dürfte im Rahmen der erwähnten zweiten Versuchsreihe geimpft und infiziert worden sein. Dafür spricht die (im Spiegelgrund-Totenbuch sehr seltene) Diagnose einer angeborenen Syphilis, die auch von Türk erwähnt wird. Allerdings war sie zum Zeitpunkt der Versuche um ca. ein Jahr älter als von Türk angegeben. Bei Waltraude dürfte es sich um das „Kontrollkind“ aus der ersten Versuchsreihe handeln, das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im September 1942 noch lebte. Zwar weicht auch in diesem Fall das von Türk angegebene Alter (um zwei Monate) ab, dennoch spricht einiges für die Annahme, dass es sich in beiden Fällen um dieselben Personen handelt. In einer 1944 erschienenen Übersichtsarbeit zur Tuberkulose nahm Türk ein weiteres Mal auf seine Experimente Bezug. Dabei erwähnte er dezidiert zwei Versuchsreihen mit insgesamt drei geimpften und zwei „Kontrollkindern“. Da er keinen ersichtlichen Grund hatte, eine etwaige dritte Versuchsreihe mit weiteren Versuchspersonen zu verschweigen, bleibt als plausibelste Annahme, dass er es mit den Altersangaben nicht so genau nahm und die in den Publikationen erwähnten mit den anhand der Krankengeschichten identifizierten Versuchspersonen trotz dieser Abweichungen identisch sind. Berta Horvath sollte bereits im Jänner 1942 auf den Spiegelgrund kommen, vermutlich wurde sie wegen der Versuche über ein Jahr länger in der Universitäts-Kinderklinik behalten. Ihre Krankengeschichte enthält ebenfalls einen „Wunschzettel“ von Elmar Türk, der dem bereits erwähnten stark ähnelt. Türk beschrieb Berta als „geistig und körperlich beträchtlich zurück“, beinahe blind und „lebhaft aber gutmütig“.<sup>74</sup> Auch in diesem Fall war offenbar der Tod des Kindes geplant, obwohl dazu die formelle Ermächtigung des *Reichsausschusses* in Berlin nötig war. Ernst Illing verlor keine Zeit und meldete das Kind bereits zwei Tage nach der Überweisung, also nach äußerst kurzer Beobachtungszeit, über das Gesundheitsamt an den *Reichsausschuß*. Die übliche Frage nach einer zu erwartenden Besserung oder Heilung beantwortete er negativ, er beschrieb das Kind als „teilnahmslos, hat nur ganz geringen Kontakt mit der Umgebung, zeigt ein geringes Sprachverständnis für ganz einfache Aufträge, spricht selbst nur einzelne Worte, steht etwa auf der Stufe eines 1½jährigen Kindes“. Am 9. Juli 1943 verstarb Berta Horvath, vorgeblich an Herzstillstand. Die Obduzentin Dr. Barbara Uiberrak sorgte dafür, dass Elmar Türks Wünsche erfüllt wurden. Darüber hinaus wurden auch aus Bertas Leiche zahlreiche Präparate angefertigt und bis 2002 im *Otto Wagner Spital* aufbewahrt.

Waltraude Graf war bei der Überweisung auf den Spiegelgrund drei Jahre alt. Sie wurde bereits nach einwöchigem Aufenthalt, am 17. Mai 1943, an den *Reichsausschuß* gemeldet – eine längere Beobachtungszeit hielt Illing offenbar für verzichtbar. Nach einer schweren Geburt war Waltraude in ihrer geistigen und kör-

perlichen Entwicklung zurückgeblieben. Am Spiegelgrund wurde sie als „geistig auf der Stufe eines ganz jungen Säuglings“ beschrieben.<sup>75</sup> Knapp acht Wochen nach der Überstellung auf den Spiegelgrund, am 9. Juli 1943, verstarb sie. Als Todesursache wurde „Enterocolitis“ angegeben. Auch in dieser Krankengeschichte findet sich ein Begleitschreiben von Elmar Türk. Er informierte darin über eine experimentelle Tbc-Infektion, die er Waltraude als klinische Kontrolle in einer Versuchsreihe zugefügt hatte. Auch die übliche Wunschliste bezüglich verschiedener Untersuchungen liegt bei. Wie in den anderen beschriebenen Fällen drängt sich auch hier der Verdacht auf, dass eine Tötung auf Bestellung vorliegt, zumal Türk in dem Schreiben auf telefonische Vereinbarungen als Grundlage der Transferierung auf den Spiegelgrund Bezug nimmt.

Die Anstalt Am Spiegelgrund war nicht die einzige „Kinderfachabteilung“, in der BCG-Versuche durchgeführt wurden. Auch in Kinderfachabteilungen in Kaufbeuren und Berlin fanden solche Experimente statt. Es gibt zudem Belege dafür, dass diese Forschungsvorhaben innerhalb des Euthanasieapparates koordiniert waren; unklar bleibt allerdings, ob das auch für die Wiener Forschungen gilt.<sup>76</sup>

## Schluss

Nach der Befreiung durch die Alliierten kam es in Österreich während einer kurzen antifaschistisch geprägten Zeitspanne zu einer relativ konsequenten strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechern und -Verbrecherinnen. So verurteilte das *Wiener Volksgericht* im Jahr 1946 den ehemaligen Leiter der „Kinderfachabteilung“ am Spiegelgrund Ernst Illing wegen Meuchelmords zum Tode; die ihm unterstellte Ärztin Marianne Türk erhielt eine zehnjährige Freiheitsstrafe.<sup>77</sup> Im Rahmen des beginnenden Kalten Krieges und der allgemeinen Reintegration der früheren Nationalsozialist/inn/en wurde die Strafverfolgung jedoch immer mehr abgeschwächt und kam schließlich völlig zum Erliegen.

Heinrich Gross wurde zwar 1948 vor dem *Volksgericht Wien* wegen seiner Beteiligung an den Kindertötungen am Spiegelgrund angeklagt und in der ersten Instanz zu zwei Jahren Kerker verurteilt; die Entscheidung wurde jedoch vom Höchstgericht wegen eines Formfehlers aufgehoben und das Verfahren verlief im Sand. Gross konnte eine zweite Karriere starten, wobei ihm eine Mitgliedschaft im *Bund Sozialistischer Akademiker* (BSA) zugute kam. Zunächst absolvierte er eine Facharzt Ausbildung im Neurologischen Krankenhaus am Rosenhügel. Später kehrte er auf den Steinhof zurück, wo er zum Primarius einer Männerabteilung aufstieg. Bereits 1953 begann er mit der Auswertung der Gehirne der Spiegelgrund-Opfer, die sorgfältig präpariert und aufbewahrt worden waren. Über einen Zeitraum von 25 Jahren ver-

öffentlichte er auf dieser Grundlage Dutzende einschlägige Arbeiten auf dem Gebiet der Neuropathologie, zum Teil unter Beteiligung prominenter Kollegen. 1968 erhielt er ein *Ludwig Boltzmann-Institut zur Erforschung der Missbildungen des Nervensystems*, wo er die systematische Verwertung der Gehirne aus der NS-Zeit fortsetzte.<sup>78</sup>

Parallel dazu arbeitete Gross als einer der meist beschäftigten Gerichtsgutachter Österreichs. 1976 saß er als Gerichtsgutachter unvermutet einem Überlebenden der Anstalt Am Spiegelgrund gegenüber: Friedrich Zawrel, der dort mit zehn Jahren als „schwererziehbar“ interniert worden war. In dem Gutachten, das Gross über Zawrel erstellte, zitierte er ungeniert aus dessen NS-Akte aus dem Jahr 1944. Dr. Werner Vogt und die „Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin“ nahmen sich des Falles an und erreichten, dass die Karriere von Heinrich Gross einen ersten Knick erlitt. Nachdem Vogt Heinrich Gross 1979 öffentlich vorgeworfen hatte, während der NS-Zeit an Tötungen von Kindern beteiligt gewesen zu sein, klagte Gross auf Ehrenbeleidigung und verlor in zweiter Instanz. In dem Urteil des Wiener Landesgerichts wurde seine Beteiligung an den Euthanasiemorden am Spiegelgrund eindeutig festgestellt.<sup>79</sup> Das Urteil blieb aber ohne strafrechtliche Konsequenzen, da sich die Staatsanwaltschaft zu keiner Anklageerhebung entschließen konnte. Gross wurde aus der SPÖ ausgeschlossen (der er 1953 beigetreten war), und das von ihm geleitete *LBI zur Erforschung der Missbildungen des Nervensystems* wurde mit dem *LBI für klinische Neurobiologie* zusammengelegt, dessen Bezeichnung beibehalten wurde. 1989 musste Gross unter dem Druck des Wissenschaftsministeriums die Leitung des Instituts, die er gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Kurt Jellinger innegehabt hatte, zurücklegen.<sup>80</sup> Die Justiz fand dennoch nichts dabei, seine Dienste als Gerichtsgutachter weiter in Anspruch zu nehmen. Es sollte noch einmal beinahe zwanzig Jahre dauern, bis die Wiener Staatsanwaltschaft Anklage gegen Gross wegen seiner Verstrickung in die NS-Kindereuthanasie erhob.<sup>81</sup> Zu einem Urteil kam es jedoch nicht mehr, Gross verstarb Ende 2005.

Während viele Ärzte mit NS-Vergangenheit ihre berufliche Laufbahn fortsetzten, wurde den Opfern der NS-Medizin jegliche staatliche Anerkennung und „Wiedergutmachung“ vorenthalten. Erst mit der Einrichtung des *Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus* im Jahr 1995 wurde die Grundlage geschaffen, auch den Opfern der nationalsozialistischen „Rassenhygiene“, soweit sie noch am Leben waren, eine offizielle Anerkennung ihrer Leiden nicht länger vorenthalten.<sup>82</sup>

Zum Zeitpunkt des letztlich gescheiterten Prozesses gegen Heinrich Gross im Jahr 2000 befanden sich nach wie vor zahlreiche sterbliche Überreste der Spiegelgrund-Opfer im *Otto Wagner Spital* der Stadt Wien. Das starke mediale Interesse an dem Gerichtsverfahren gab erstmals Anlass dazu, die aus der NS-Zeit erhaltenen pathologischen Präparate zu thematisieren. Die Zahl der Präparate, die in der

Pathologie des Otto Wagner Spitals, im *Ludwig Boltzmann-Institut für Klinische Neurobiologie* und am *Klinischen Institut für Neurologie der Universität Wien* gefunden wurden (Feuchtpräparate, histologische Schnitte und Paraffinblöcke), geht in die Zehntausende. Auf die Initiative der damaligen Stadträtin für das Gesundheitswesen, Dr. Elisabeth Pittermann, erfolgte im April 2002 die feierliche Bestattung der sterblichen Überreste der Spiegelgrundopfer auf dem Wiener Zentralfriedhof.<sup>83</sup> Gleichzeitig wurde auf dem Anstaltsgelände die „Gedenkstätte Steinhof“ mit einer Dauerausstellung zum Thema NS-Medizinverbrechen in Wien eingerichtet.<sup>84</sup>

Im Zuge der Vorbereitungen für die Bestattung wurde auch offenkundig, dass eine alleinige Fokussierung auf Opfer der Kinderanstalt „Am Spiegelgrund“ zu kurz greift, weil auch Leichenteile von Patientinnen und Patienten der benachbarten Heil- und Pflegeanstalt zu wissenschaftlichen Zwecken ausgebeutet wurden und es für eine Ungleichbehandlung der sterblichen Überreste von Opfern der Kinderanstalt „Am Spiegelgrund“ und der *Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“* keine sachliche Grundlage gab. Denn wie aus den Forschungen von Peter Schwarz hervorgeht, ist ein erheblicher Anteil aller Todesfälle in der Anstalt zwischen 1941 und 1945 in unmittelbarem Zusammenhang mit der „dezentralen Euthanasie“ zu sehen.<sup>85</sup> Das Ausmaß der wissenschaftlichen Verwertung von Opfern der Anstalt Steinhof war vor allem auch deshalb in den Hintergrund getreten, da in den 1980er Jahren zahlreiche Präparate vernichtet worden waren, und zwar im Zuge der Vorbereitungen für den „Gedenkraum“, in dem die Spiegelgrund-Präparate bis zu ihrer Bestattung im Jahr 2002 aufbewahrt wurden.<sup>86</sup>

Es sollten weitere Jahre vergehen, bevor die Stadt Wien auch für die menschlichen Überreste der Steinhof-Opfer eine würdige Bestattung veranlasste. Im Jahr 2010 konnten die noch vorhandenen Präparate (hauptsächlich Paraffinklötze und histologische Schnitte) insgesamt 61 ehemaligen, während der NS-Zeit in der Anstalt *Am Steinhof* verstorbenen Patientinnen und Patienten zugeordnet werden. Im Mai 2012 schließlich erfolgte die feierliche Bestattung auf dem Wiener Zentralfriedhof.<sup>87</sup>

## Anmerkungen

- 1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete Fassung von Herwig Czech, Zuträger der Vernichtung? Die Wiener Universitäts-Kinderklinik und die NS-Kindereuthanasieanstalt „Am Spiegelgrund“, in: Arnold Pollak, Hg., Festschrift 100 Jahre Wiener Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Wien 2011, 23-54.
- 2 Der z. B. von Udo Benzenhöfer verwendete Begriff „Kinder- und Jugendlicheneuthanasie“ trägt dem Altersspektrum der Opfer besser Rechnung, nicht jedoch der Tatsache, dass auch in der „T4“ zahlreiche Kinder und Jugendliche ermordet wurden; vgl. Udo Benzenhöfer, Genese und Struktur der „NS-Kinder- und Jugendlicheneuthanasie“, in: Monatsschrift für Kinderheilkunde 151 (2003), 1012–1019.

- 3 Zum Reichsausschuß siehe Sascha Topp, Der „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“. Zur Organisation und Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939–1945, in: Thomas Beddies/Kristina Huebener, Hg., Kinder in der NS-Psychiatrie, Berlin/Brandenburg 2004, 17-54.
- 4 Götz Aly, Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Götz Aly/Karl Friedrich Masuhr/Maria Lehmann, Hg., Reform und Gewissen. „Euthanasie“ im Dienst des Fortschritts, Berlin 1985, 9-78, 35.
- 5 Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 2010, 336. Für eine Übersicht über die Opferzahlen der einzelnen „Euthanasie“-Aktionen siehe Heinz Faulstich, Die Zahl der „Euthanasie“-Opfer, in: Andreas Frewer/Clemens Eickhoff, Hg., „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt am Main/New York 2000, 218-234. Die Gesamtzahl der Opfer schätzt Faulstich auf 216.400; Faulstich, Zahl, 227.
- 6 Army Medical Library, Washington, D.C., Leo Alexander, Public Mental Health Practices in Germany, unveröffentlichtes Manuskript 1945, 88; Ernst Wentzler [Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden] an Hermann Pfannmüller, Frohnau, 5.8.1940 (Ich danke Lutz Kaelber für die Überlassung der Kopie). Eine Übersicht über die einzelnen Kinderfachabteilungen findet sich in Udo Benzenhöfer, „Kinderfachabteilungen“ und NS-Kindereuthanasie, Wetzlar 2000.
- 7 Zur „Kinderfachabteilung“ in Graz siehe Wolfgang Freidl/Birgit Poier/Thomas Oelschläger/Rainer Danzinger, The Fate of Psychiatric Patients During the Nazi Period in Styria/Austria: Part I: German-Speaking Styria, in: International Journal of Mental Health 35/3(2006), 30-40.
- 8 Die erwähnten Unterlagen werden im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) aufbewahrt. Die genauen Signaturen finden sich im Folgenden in den Fußnoten.
- 9 WStLA, 1.3.2.209.A1, Normalien der Magistratsabteilung 17 - Anstaltenamt, A Nr. 572, 9.8.1946.
- 10 WStLA, 1.3.2.209.A1, Normalien des Anstaltenamtes der Hauptabteilung V, A Nr. 500, 23.11.1942.
- 11 WStLA, 1.3.2.212.A5/7, E8/E10-1-128/42, Oeller an HA B/Abt. B1, 16.7.1942.
- 12 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenklinik für Kinder, B4 Totenbuch.
- 13 WStLA, 1.3.2.212.A5/6, V-1978/41, Amtsvermerk vom 14.10.1941 (Unterschrift unleserlich).
- 14 Klee, Euthanasie, 196, 204.
- 15 WStLA, 1.3.2.202, Personalakt Erwin Jekelius; Bundesarchiv Berlin (BAB), ehemaliges BDC, Erwin Jekelius (Kopie im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes/DÖW); Michael Hubenstorf, Tote und/oder lebendige Wissenschaft. Die intellektuellen Netzwerke der NS-Patientenmordaktion in Österreich, in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer, Hg., Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil II, Wien/Köln/Weimar 2002, 237-420, 319 f. u. 418; WStLA, 1.3.2.212.A7/5, 148/1940, V/3-7/101/Ka/Sch, Jekelius an Vellguth, 24.6.1941; Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR, Verhörprotokoll des Inhaftierten Erwin Jekelius, 9.7.1948, Blatt 39/2 (Kopie und Übersetzung in DÖW 51401).
- 16 WStLA, 1.3.2.209, Wiener städtische Nervenklinik für Kinder, B 4 Totenbuch.
- 17 Hans Krenek, Beitrag zur Methode der Erfassung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen, in: Archiv für Kinderheilkunde (1942), 72-84, 79. Krenek (1903-?) trat im Mai 1938 der NSDAP bei, wobei er angab, bereits seit 1936 der *Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation* anzugehören und daher als „Illegaler“ anerkannt wurde. Nach der Befreiung verlor er zwar zunächst seine Anstellung bei der Stadt Wien, aber bereits 1946 gelang ihm mit Hilfe der SPÖ seine Rehabilitation. Er hatte nicht nur jede Involvierung in die Geschehnisse am „Spiegelgrund“ gelehnet, sondern sich sogar erfolgreich als Antifaschist ausgegeben. Krenek setzte seine Karriere bei der Stadt Wien fort und war ab 1954 in der Magistratsabteilung 17 für die Jugendfürsorgeanstalten verantwortlich. 1966 erhielt er das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, siehe Wolfgang Neugebauer/Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten. Herausgegeben vom Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen (BSA), Wien 2004, 295-305. Auch als Autor eines viel gelesenen Erziehungsbuches hatte Krenek erheblichen Einfluss auf die Pädagogik der Nachkriegszeit (Hans Krenek, Unser Kind. Ein Hilfsbuch der Erziehung, Wien 1946). Er verkörpert wie kein anderer die personelle und ideologische Kontinuität in Pädagogik und Fürsorgeerziehung zwischen Nationalsozialismus und Zweiter Republik.

- 18 WStLA, 1.3.2.209, Wiener städt. Nervenkl. für Kinder, B1 Aufnahmeprotokoll, B2 Standesprotokoll und B4 Totenbuch. Davon leicht abweichende Zahlen (für die Nervenkl. nach der Teilung) finden sich in Magistrat der Stadt Wien, Hg., Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1939–1942, Wien 1946, 106–107 und Magistrat der Stadt Wien, Hg., Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1943–1945, Wien 1948, 76–81. Aus diesen Angaben ergibt sich ein Geschlechterverhältnis bei den Aufnahmen von Knaben zu Mädchen im Verhältnis von 55,8 zu 44,2.
- 19 Dr. Ernst Illing 1946 vor dem Wiener Volksgericht: LG Wien, Vg 2b Vr 2.365/45, Vernehmung des Beschuldigten (DÖW 4974).
- 20 Auf der Website der Gedenkstätte Steinhof sind geschnittene Fassungen von lebensgeschichtlichen Interviews mit zwölf Überlebenden des „Spiegelgrund“ und meist weiterer Heime und Anstalten, geführt 2011 und 2012, zugänglich: <http://www.gedenkstaettesteinhof.at/de/interviews> (7.9.2013). Auch dem Band Ernst Berger, Hg., Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien 2007 liegen zahlreiche Interviews mit Spiegelgrund-Überlebenden zugrunde.
- 21 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenkl. für Kinder, B4 Totenbuch.
- 22 Matthias Dahl, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien, Wien 1998, 97.
- 23 Alexander Mitscherlich/Fred Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt am Main 1995, 211–212.
- 24 Vgl. Aly, Fortschritt.
- 25 BAB, R 96 I/5, Aktennotiz Nitsche vom 20.9.1941, zit. nach Hans-Walter Schmuhl, Hirnforschung und Krankenmord. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), 559–609, 597.
- 26 Zu Schneider siehe Peta Becker-von Rose, Carl Schneider, wissenschaftlicher Schrittmacher der Euthanasieaktion und Universitätsprofessor in Heidelberg 1933–1945, in: Gerrit Hohendorf/Achim Magull-Seltenreich, Hg., Von der Heilkunde zur Massentötung. Medizin im Nationalsozialismus, Heidelberg 1990, 192–217; Christine Teller, Carl Schneider. Zur Biographie eines deutschen Wissenschaftlers, Göttingen 1990. Zu Heinze siehe Udo Benzenhöfer, Hans Heinze. Kinder- und Jugendpsychiatrie und „Euthanasie“, in: Arbeitskreis zur Erforschung der Nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Hg., Beiträge zur NS-„Euthanasie“-Forschung 2002, Ulm 2003, 9–52.
- 27 Zit. nach Matthias Dahl, „... deren Lebenserhaltung für die Nation keinen Vorteil bedeutet.“ Behinderte Kinder als Versuchsobjekte und die Entwicklung der Tuberkulose-Schutzimpfung, in: Medizinhistorisches Journal 37 (2002), 57–90, 60–61.
- 28 Aly, Fortschritt, 51–60.
- 29 Michael Hubenstorf, Pädiatrische Emigration und die „Hamburger-Klinik“ 1930–1945, in: Kurt Widhalm/Arnold Pollak, Hg., 90 Jahre Universitäts-Kinderklinik am AKH in Wien. Umfassende Geschichte der Wiener Pädiatrie, Wien 2005, 69–220, 98.
- 30 Franz Hamburger, Nationalsozialismus und Medizin, in: Wiener Medizinische Wochenschrift 89 (1939), 141–146, 141.
- 31 Siehe dazu ausführlich Hubenstorf, Emigration.
- 32 Jan Nedoschill/Rolf Castell, Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik im Zweiten Weltkrieg, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50 (2001), 228–237. Der Erste Internationale Kongress für Kinderpsychiatrie hatte 1937 in Paris stattgefunden. Tagungsberichte über die 1. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik in Wien am 5. September 1940 finden sich in Heinz Riedel, Kinderpsychiatrie und Psychotherapie in Wien, in: Münchener Medizinische Wochenschrift (1940), 1161–1163 bzw. ausführlich in Anonym, Bericht über die 1. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik in Wien am 5. September 1940, in: Zeitschrift für Kinderforschung 49 (1943), 1–119.
- 33 Nedoschill/Castell, Vorsitzender, 228 ff.
- 34 Zu Heinzes Rolle bei der „Kindereuthanasie“ siehe u. a. Klee, Euthanasie, 347–348.
- 35 Hubenstorf, Emigration, 80.
- 36 WStLA, 1.3.2.212.A5, V/VI-1611/40, Gundel an Schröder, 31.10.1940 (Kopie in DÖW 20486/9).
- 37 Hubenstorf, Emigration, 172–173.

- 38 Erwin Jekelius, Grenzen und Ziele der Heilpädagogik, in: Wiener klinische Wochenschrift 55 (1942), 385-386, 386.
- 39 Jekelius, Heilpädagogik, 385.
- 40 Vgl. Michel Foucault, *La volonté de savoir. Histoire de la sexualité I*, Paris 1976, 177-211. Zu Medizin und Anthropologie als Selektionswissenschaften siehe auch Benno Müller-Hill, *Selektion. Die Wissenschaft von der biologischen Auslese des Menschen durch Menschen*, in: Norbert Frei, Hg., *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München 1991, 137-155.
- 41 Unnötig zu betonen, dass die Realität der medizinischen Selektionen diesem Anspruch in der Praxis nicht genügen konnte – und zwar nicht etwa wegen mangelnder „Gewissenhaftigkeit“, sondern wegen der Unhaltbarkeit des ideologischen Konstrukts der „Rassenhygiene“.
- 42 Eveline List, „Warum nicht in Kischniew?“ – Zu einem autobiographischen Tondokument Igor Carusos, in: *Zeitschrift für Psychoanalytische Theorie und Praxis* 23 (2008), 117-141, 121-122; siehe auch Gerhard Benetka/Clarissa Rudolph, „Selbstverständlich ist vieles damals geschehen ...“ Igor A. Caruso Am Spiegelgrund, in: *Werkblatt. Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* 25 (2008), 5-45. Die Vorwürfe gegen Caruso lösten eine heftige Kontroverse innerhalb der psychoanalytischen Gemeinschaft in Österreich aus, siehe dazu u. a. Gerhard Benetka/Clarissa Rudolph, „Smoking Gun“ oder: Eine bedeutsame Verwechslung. Anmerkungen zur Debatte um Carusos Tätigkeit Am Spiegelgrund, in: *Werkblatt, Psychoanalyse & Gesellschaftskritik* 63 (2009), 116-122; Ernst Falzeder, Replik auf Gerhard Benetka und Clarissa Rudolph, in: *Werkblatt. Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* 64 (2010), 76-78; Karl Fallend, „Carusos Erben“ – Reflexionen in einer erhitzten Auseinandersetzung, in: *Werkblatt. Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* (2010), 100-127; Josef Shaked, Zu Carusos Tätigkeit Am Spiegelgrund, in: *Werkblatt. Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* (2010), 80-99.
- 44 Dahl, *Endstation*, 58.
- 45 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenlinik für Kinder, Krankengeschichten: verstorbene Mädchen und Knaben 1940–1945. Exzerpte der Krankengeschichten finden sich in Waltraud Häupl, *Die ermordeten Kinder vom Spiegelgrund: Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Kindereuthanasie in Wien*, Wien 2006.
- 46 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenlinik für Kinder, Krankengeschichten: überlebende Mädchen und Knaben 1941–1945.
- 47 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenlinik für Kinder, Krankengeschichten: verstorbene Mädchen und Knaben 1940–1945, Krankengeschichte Adolf Prem.
- 48 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenlinik für Kinder, Krankengeschichten: verstorbene Mädchen und Knaben 1940–1945, Krankengeschichte Krimhilde Pleban.
- 49 Marianne Türk war als Ärztin in der Spiegelgrund-Anstalt tätig und wurde nach dem Krieg wegen ihrer Beteiligung an den Tötungen verurteilt.
- 50 Die Psychologin Dr. Edeltrud Baar (1910–?) war bei der Stadt Wien als Erziehungsberaterin beschäftigt und begutachtete unter anderem eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen am Spiegelgrund. Auch nach 1945 war sie weiterhin als Psychologin für die Stadt Wien tätig. Siehe dazu ausführlich Clarissa Rudolph, „Ich ersuche höflich um Anstellung als Kinderpsychologin in der Wiener städtischen Nervenlinik für Kinder ...“. Zur Professionalisierung der Psychologie am Beispiel des Wiener Fürsorgewesens in der NS-Zeit (Diss.), Wien 2007.
- 51 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenlinik für Kinder, Krankengeschichten: verstorbene Mädchen und Knaben 1940–1945, Krankengeschichte Gerlinde Hawlitschek.
- 52 Ergebnisse eines Forschungsprojekts, das der Autor in den Jahren 2008 bis 2009 im Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung und des Institute of Science and Technology Austria (I.S.T.A.) durchführte, siehe dazu Herwig Czech, *Nationalsozialistische Medizinverbrechen in der Heil- und Pflegenanstalt Gugging*, in: Linda Erker/Alexander Salzmann/Lucile Dreidemy/Klaudija Sabo, Hg., *Update! Perspektiven der Zeitgeschichte. Zeitgeschichtetag 2010*, Innsbruck/Wien/Bozen 2012, 573-581.
- 53 Die näheren Details der Tätigkeit dieser Selektionskommission sowie Hans Aspergers Rolle im Nationalsozialismus allgemein sind Thema eines von der Stadt Wien finanzierten Forschungsprojekts, das der Autor im Jahr 2010 durchführte. Die Publikation der Ergebnisse ist in Vorbereitung.



- 54 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenklinik für Kinder, Krankengeschichten: verstorbene Mädchen und Knaben 1940–1945, Krankengeschichte Herta Schreiber; Nervenklinik für Kinder, B4 Totenbuch.
- 55 Siehe z. B. Hans Asperger, Das psychisch abnorme Kind, in: Wiener klinische Wochenschrift 49 (1938), 1314-1317.
- 56 Hans Asperger, Postenzephalitische Persönlichkeitsstörungen, in: Münchener Medizinische Wochenschrift 91 (1944), 114-117, 116.
- 57 Vernehmung des Beschuldigten Dr. Illing am 22.10.1945, DÖW E 18282 (zit. Dahl, Endstation, 44).
- 58 Siehe z. B. Ernst Klee, Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt am Main 1985, 208-209.
- 59 Leo Schödl, Borgia-Rummel in Lainz, in: Völkischer Beobachter (2.11.1940), 7.
- 60 Flugblatt der Royal Air Force, abgeworfen im Herbst 1941 (DÖW).
- 61 Promotion 1931 in Wien. Ausbildung in Innerer Medizin und Chirurgie. Seit 1936 an der Wiener Universitäts-Kinderklinik. 1938 Facharzt für Kinderheilkunde, 1941 Habilitation, 1942 Univ.-Dozent für Kinderheilkunde. 1945 wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP (seit 1933) entlassen (Universitäts-Archiv Wien, Personalakt Elmar Türk). Ab vermutlich 1949 bis 1992 Tätigkeit als Kinderarzt in Wien, vgl. Michael Hubenstorf, Wiener Habilitationen für Kinderheilkunde unter Franz Hamburger, in: Kurt Widhalm/Arnold Pollak, Hg., 90 Jahre Universitäts-Kinderklinik am AKH in Wien. Umfassende Geschichte der Wiener Pädiatrie, Wien 2005, 268-269.
- 62 Elmar Türk, Über BCG-Immunität gegen kutane Infektion mit virulenten Tuberkelbazillen, in: Medizinische Klinik (1942), 846-847.
- 63 Dahl, Lebenshaltung, 66-67.
- 64 Ebd., 68-69.
- 65 Elmar Türk, Über die spezifische Dispositionsprophylaxe im Kindesalter (Tuberkulose-Schutzimpfung), in: Deutsches Tuberkulose-Blatt 18 (1944), 23-28, 24.
- 66 WStLA, 1.3.2.212.A5/9, Gundel an Hassmann, 13.4.1943.
- 67 Türk, BCG-Immunität.
- 68 Ebd.
- 69 In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in den Jahren 1928 bis 1930 bereits an der Universitäts-Kinderklinik Graz, damals ebenfalls unter der Leitung von Prof. Franz Hamburger, BCG-Impfexperimente durchgeführt wurden. Hamburgers Assistent Dr. Carl Rupilius verabreichte den Impfstoff an 33 Kinder, darunter auch solche mit geistigen Behinderungen („Idioten“). Rupilius gestand die geringe Aussagekraft seiner Experimente ein, „da man geimpfte Individuen ja nicht absichtlich einer virulenten Infektion aussetzen kann“: zit. nach Dahl, Lebenshaltung, 65-66. Genau dieser Schritt wurde gut zehn Jahre später an der Wiener Universitäts-Kinderklinik vollzogen.
- 70 Elmar Türk, Fachgruppe für ärztliche Kinderkunde der Wiener medizinischen Gesellschaft. Sitzung vom 4. Februar 1942, in: Medizinische Klinik (1942), 384; Anonym, Offizielles Protokoll der Wiener Medizinischen Gesellschaft. Sitzung vom 20. März 1942, in: Wiener klinische Wochenschrift 55 (1942), 275-277.
- 71 Elmar Türk, Fachgruppe für ärztliche Kinderheilkunde der Wiener medizinischen Gesellschaft. Sitzung vom 11. November 1942, in: Medizinische Klinik (1943), 224.
- 72 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenklinik für Kinder, Krankengeschichten: verstorbene Mädchen und Knaben 1940–1945, Krankengeschichte Adolf Guttman. Vgl. dazu auch ausführlich Dahl, Endstation, 111-113 und Dahl, Lebenshaltung, 70-71.
- 73 Zur wissenschaftlichen Verwertung der Spiegelgrund-Opfer nach dem Krieg siehe weiter unten.
- 74 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenklinik für Kinder, Krankengeschichten: verstorbene Mädchen und Knaben 1940–1945, Krankengeschichte Berta Horvath.
- 75 WStLA, 1.3.2.209.10, Nervenklinik für Kinder, Krankengeschichten: verstorbene Mädchen und Knaben 1940–1945, Krankengeschichte Waltraude Graf.
- 76 Vgl. Dahl, Lebenshaltung, 57-90.
- 77 LG Wien, Vg 1a Vr 2.365/45, Urteil gegen Ernst Illing, Marianne Türk und Margarethe Hübsch, 18.7.1946, 11f. (DÖW 22753). Türk kam bereits am 23.12.1948 wieder frei.
- 78 Zur Nachkriegskarriere von Heinrich Gross siehe: Herwig Czech, Forschen ohne Skrupel. Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatrimorde in Wien, in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer, Hg., Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil II, Wien/Köln/Weimar 2002, 143-163; Neugebauer/Schwarz, Wille, 268-305.

- 79 OLG Wien, Urteil im Ehrenbeleidigungsverfahren Dr. Heinrich Gross gegen Dr. Werner Vogt, 30.3.1981 (DÖW E 18215).
- 80 Vgl. Wolfgang Neugebauer/Herwig Czech, Die „wissenschaftliche“ Verwertung der Opfer der NS-Kindereuthanasie. Die Gehirnpräparatesammlung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, in: Akademischer Senat der Universität Wien, Hg., Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien, 1938–1945. Senatsprojekt der Universität Wien, Wien 1998, 477-506.
- 81 Salzburger Nachrichten vom 22.3.2000, 6.
- 82 Peter Malina/Wolfgang Neugebauer, NS-Gesundheitswesen und -Medizin, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder, Hg., NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, 696-720, 715.
- 83 <http://sciencev1.orf.at/science/news/49691> (8.9.2013). Der Autor war (als Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes) in die Vorbereitung beider Begräbnisse 2002 und 2012 involviert.
- 84 <http://www.gedenkstaettesteinhof.at>.
- 85 Siehe dazu Peter Schwarz, Mord durch Hunger. „Wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ in Steinhof in der NS-Zeit, in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer, Hg., Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil II, Wien/Köln/Weimar 2002, 113-141.
- 86 Mitteilung des ehemaligen Prosekturgehilfen im Otto Wagner-Spital Robert Wais an den Autor.
- 87 <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2012/05/02009.html> (8.9.2013).